



Ziemlich herausfordernd waren die Einsätze der Feuerwehren infolge der Sturmtiefs Ylenia, Zeynep und Antonia – wie hier im Bild auf der L1097 zwischen Lehesten und Bahnhof Lichtentanne, als die Feuerwehr in Lehesten mit Unterstützung der Drehleiter aus Ludwigsstadt in der Nacht vom 18. auf den 19. Februar Sturmschäden beseitigen musste.

Insgesamt galt es landkreisweit, 146 registrierte Einsatzaufträge abzuarbeiten. 64 Einsätze entfielen auf den Sturm Ylenia, 56 Einsätze auf Zeynep und weitere 26 Einsätze auf Antonia.

Noch weit mehr an Einsatzstellen wurden durch die unermüdlischen und ehrenamtlichen Helfer im eigenen Wirkungskreis und ohne vorherigen Einsatzauftrag durch die Regionalleitstelle abgearbeitet – glücklicherweise alle ohne registrierte Personenschäden. (Foto: FF Lehesten)

Mehr auf: <https://www.facebook.com/feuerwehrlehesten> oder <https://www.facebook.com/FeuerwehrLudwigsstadt>

Sturmtiefs Ylenia, Zeynep und Antonia fegen durch den Landkreis

Landrat dankt allen beteiligten Einsatzkräften – Einsätze glücklicherweise ohne Personenschäden

Landkreis. Im Zwei-Tage-Rhythmus waren zwischen dem 16. und 21. Februar die drei außergewöhnlich intensiven Sturmtiefs Ylenia, Zeynep und Antonia über Deutschland hinweg gefegt, die auch teils heftige und orkanartige Böen in den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt trugen. Die ehren- und hauptamtlichen Kameraden der Feuerwehren waren mit einer Vielzahl von Schadenslagen konfrontiert und über mehrere Tage in einer Daueralarmbereitschaft. Der Führungsstab des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt begleitete die Einsatzlage dokumentarisch im

Hintergrund, um jederzeit die Lage beurteilen zu können. Der Führungsstab setzte sich aus den Mitarbeitern des Amtes für Bevölkerungsschutz unter der Leitung des diensthabenden Einsatzführungsdienstes, Kreisbrandmeister Ronny Wuckel zusammen. Bei der Lagedarstellung unterstützten Kreisbrandmeister Andre Stechert und Carolin Marquar.

„Für den engagierten Einsatz in den vergangenen Tagen bedanke ich mich recht herzlich bei allen Beteiligten“, so Landrat Marko Wolfram. „Egal ob Hauptamt oder Ehrenamt, im Katastrophenschutz, bei der Feuerwehr oder

Rettungsdiensten, in der Verwaltung, bei Energieversorgern oder beim Forst – für schnelle Hilfe in Gefahrensituationen und zur Aufrechterhaltung unserer kritischen Infrastruktur, sind bei solchen Wetterlagen sehr viele Menschen in unserem Landkreis gefordert. Sie alle tragen dazu bei, unsere Sicherheit zu gewährleisten und sie stärken damit auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt.“

Zeitweilig waren mehrere Gemeinden ohne Stromversorgung. Einige kritische Einsätze gab es im Zusammenhang mit heruntergerissenen Stromleitungen. Bei umfangreicheren Baumwürfen

waren teils auch längere Straßensperrungen erforderlich. Michael Haun, der kommissarische Leiter des Amtes für Bevölkerungsschutz, hebt in seiner Bilanz hervor: „Besonders positiv gilt es, die Zusammenarbeit zwischen dem Landratsamt und der Regionalleitstelle Ostthüringen am Standort Jena herauszuheben. Die notwendigen Abstimmungen liefen reibungslos und lösungsorientiert. Hieran wollen wir auch zukünftig festhalten. Die positiven Erkenntnisse und Erfahrungen werden wir in die weitere Zusammenarbeit einfließen lassen.“

Wir sind für Sie da:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel. Zentrale 03671 823-0

Ämterprechzeiten im Landratsamt

Di	9 - 12 Uhr	13 - 16 Uhr
Do	9 - 12 Uhr	13 - 18 Uhr
Fr	9 - 12 Uhr	

Kfz-Zulassung/Führerscheinstelle in Rudolstadt Haus III und in der Zulassung Außenstelle Saalfeld

Mo, Mi, Fr 8-14 Uhr
Di, Do 8-18 Uhr

Nur noch mit Terminvergabe!

Termine SLF: 03671/823-161/175/183/185

Termine RU: 03672/823-192 (Kfz), -186 (FS)

Leitstelle Jena

(03641)

4040



MORO-Modellprojekt abgeschlossen – erste Impulse gegen Leerstand

Landkreis zieht Bilanz nach mehrjährigem Förderprojekt – Broschüre erschienen – Handbuch für Kommunen

Saalfeld. Die Abschlussbroschüre des MORO-Projektes fasst mit dem Titel „Gemeinsam für lebendige Ortskerne“ zusammen, was das eigentliche Ziel des Projektes war. MORO, kurz für Modellvorhaben der Raumordnung, hat es sich zur Aufgabe gemacht, ein Leerstandsmanagement für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt zu etablieren. Die Ergebnisse des Prozesses wurden nun im Kreisentwicklungsausschuss vorgestellt.

„Im Fokus stand und steht dabei die Förderung der Innenentwicklung eines Ortes und die Aktivierung bestehender Bausubstanz. Oder anders gesagt: wie belebe ich leerstehende Gebäude und Baulücken und gestalte meine Heimat langfristig attraktiver und nachhaltiger“, fasst Christina Kutschbach, Regionalmanagerin im Landratsamt, zusammen. Fachlich begleitet wurde das Projekt durch das Ingenieurbüro für Planung und Umwelt aus Erfurt und Ines Kinsky vom Büro für Stadt- und Regionalentwicklung. Das vornehmlich an Kommunen gerichtete Modellvorhaben erarbeitete u.a. ein Handbuch, das

den Kommunen Werkzeuge zur Erhebung und Bewertung von leerstehenden Gebäuden bis hin zur Eigentümeransprache mit auf den Weg gibt. Private und kommunale Bauherren erhielten Übersichten zu Fördermöglichkeiten, auch planungsrechtliche Instrumente der Innenentwicklung wurden vermittelt. Zudem konnten insgesamt elf Objekte im Landkreis bauberatend begleitet werden. Um die Gemeinden bei der Vermarktung zu unterstützen, wurde eine landkreiseigene Online-Immobilienbörse gestaltet, die künftig von den Kommunen genutzt werden kann. Diese wird derzeit von ausgewählten Gemeinden befüllt und dient der Leerstandsaktivierung und Bestandsnutzung. „Alle Kommunen des Landkreises sind herzlich eingeladen, daran mit zu wirken!“, ruft Kutschbach auf. Die Aktivierung der Webseite ist für Ende März dieses Jahres geplant.

Landrat Marko Wolfram resümiert: „Mit diesem Projekt konnten wir als Landkreis bereits erste Impulse setzen, um unsere Kommunen dabei zu unterstützen, die Leerstandspro-



Schöner Fachwerkhof in Garnsdorf. Bei der Beratung durch den Architekten standen insbesondere die Themen Sanierung und Fördermöglichkeiten bei Umbau- und Sanierungsmaßnahmen für den Eigentümer im Vordergrund. Architekt und Bildautor: Tino Rabold

blematik anzugehen, die gerade in unserem ländlichen Raum ein großes Thema ist. Wir alle wollen zukunftssichere Gemeinden, die mit Leben erfüllt sind und eine ressourcenschonende Flächen- und Siedlungspolitik verfolgen.“ Regionalentwicklerin Christina Kutschbach zieht ebenfalls Bilanz: „Das Projekt hat sehr deutlich gemacht, dass

aktives Leerstandsmanagement insbesondere einen langen Atem, politische Unterstützung sowie personelle Ressourcen für die umfangreiche Aufgabe benötigt. Daran werden wir weiterarbeiten – zusammen mit den kommunalen Leerstandsmanagern, den Baulotsen vor Ort und hoffentlich vielen Gemeinden, die sich beteiligen“, so Kutschbach.

Beistand in schwierigen Situationen

Notfallseelsorge war 2021 Jahr 46 Mal im Einsatz

Saalfeld. Die Notfallseelsorgerinnen und -seelsorger leisten Beistand in den schwierigsten Situationen des Lebens. Im vergangenen Jahr waren sie 46 Mal im Landkreis im Einsatz und betreuten 190 Personen. Unfallopfer, Angehörige aber auch Einsatzkräfte bekamen seelsorgerische Unterstützung.

„Dafür bin ich den Beteiligten zutiefst dankbar. Sie leisten einen unschätzbar wertvollen Beitrag in Krisensituationen“, sagte Landrat Marko Wolfram.

Träger der Notfallseelsorge im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist die Johanniter-Unfall-Hilfe. Vom zwölfköpfigen Seelsorgeteam stehen fünf Mitglieder im evangelischen Pfarrdienst, fünf sind Angestellte in öffentlichen Einrichtungen, außerdem gehören eine Ärztin und ein Rettungsassistent dazu.

Angefordert werden die Notfallseelsorger zum Großteil von Einsatzkräften, die vor Ort auf eine besonders belastende Situation

treffen. Das erfolgte in 37 Fällen, etwa bei Unfällen mit Toten und Schwerverletzten, bei erfolgloser Reanimation oder um Polizisten zu begleiten, die Todesnachrichten an Angehörige überbringen mussten.

In sechs Fällen wurde das Seelsorgeteam direkt von Geschädigten oder Angehörigen verständigt. Dreimal erfolgte eine Anforderung direkt durch die Leitstelle. Bei neun Einsätzen wurden die beteiligten Rettungskräfte durch die Seelsorger begleitet und betreut oder es erfolgte eine Nachsorge nach belastenden Einsätzen, etwa nach den Hochwassereinsätzen in Rheinland-Pfalz im Sommer vergangenen Jahres. Die meisten Einsätze fanden im Juni und Juli mit zusammen 19 statt. Ruhigster Monat ohne Seelsorgeeinsätze war der April. 28 Mal wurden die Seelsorgerinnen und Seelsorger tagsüber angefordert, 18 Mal in der Nacht. Die durchschnittliche Betreuungszeit betrug 1,6 Stunden je Einsatz.

Kreis fördert Kultur und Ehrenamt

Antragsfristen Ende März bzw. Juni beachten!

Saalfeld. Der Landkreis fördert auch in diesem Jahr wieder kulturelle Projekte und das Ehrenamt. Fördermittel für die Unterstützung von kulturellen Projekten und künstlerischer Anleitung können mit dem dafür vorgesehenen Antrag im Presse- und Kulturamt des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt beantragt werden. Die Beratungen und ein Beschluss zum Kreishaushalt stehen noch aus. Ein rechtskräftiger Kreishaushalt ist erst nach dem Ende der Antragsfrist für die Kulturförderung am 31. März zu erwarten. Das Presse- und Kulturamt empfiehlt deshalb, unabhängig davon zur Wahrung der Antragsfrist einen Antrag zu stellen. Es wird darauf hingewiesen, dass Anträge, die nach dem 31. März 2022 eingehen, nicht mehr berücksichtigt werden können.

Die Mittel für die Ehrenamtsförderung stellt die Thüringer Ehrenamtsstiftung zur Verfügung. Als Schwerpunktthema und für

die Preisverleihung hat der Ausschuss für Kultur- und Bildung nach Beratung im Ausschuss für Soziales und Gesundheit beschlossen, das Engagement in Heimatstuben und Heimatmuseen des Landkreises besonders zu würdigen. Darüber hinaus können Anträge zur Ehrenamtsförderung noch bis zum 30. Juni an das Presse- und Kulturamt des Landratsamtes gestellt werden. Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt fördert hierbei auf drei verschiedenen Wegen die ehrenamtlich Tätigen.

Neben der Förderung des allgemeinen Ehrenamtes für Personen, die mindestens 20 Stunden im Monat ehrenamtlich tätig sind, werden innovative ehrenamtliche Projekte gefördert. Hier können für Projekte des laufenden Jahres Mittel beantragt werden. Als dritte Fördermöglichkeit gibt es die Aufwandsentschädigung.

Anträge für beide Förderungen finden Sie auf unserer Internetseite unter www.kreis-slf.de



Regelschule Gräfenenthal: Der Leuchtturm leuchtet jetzt noch heller

Zum zweiten Mal als Teag-Leuchtturm ausgezeichnet – Audioguide-Projekt über Erinnerungsort Gräfenenthal

Gräfenenthal. Schon vor zwei Jahren war die Regelschule Christoph Ullrich von Pappenheim Gräfenenthal beim Teag-Wettbewerb IdeenMachenSchule als Leuchtturmgewinner prämiert worden. Und nun strahlt der Leuchtturm noch heller: Am Freitag, 11. Februar, ist die Regelschule Gräfenenthal erneut als Leuchtturm ausgezeichnet worden. Die Auszeichnung nahm Klassensprecher Lukas Buttstedt stellvertretend für seine Klassenkameraden entgegen. Schulleiterin Andrea Pabst moderierte als Gastgeberin.

Den Preis erhält die Schule für ihre Hörgeschichten zum Erinnerungsort Gräfenenthal, den die Schüler der diesjährigen 10. Abschlussklasse mit ihrem Geschichtslehrer Sven Fiedler erstellt hatten. Die in der bewährten Verbindung mit dem SRB und Medienpädagoge Silvio Müller produzierten Audioguides wurden bei der Auszeichnung erstmals vorgestellt – und fanden bei den beteiligten Zeitzeugen große Begeisterung. An den Standorten der Erzählungen – am Rathaus, am Viadukt, an der alten Schule

und am Schloss – wird die Stadt Gräfenenthal Schilder mit den QR-Codes aufstellen, ähnlich wie dies im Oktober 2020 bereits bei den Erinnerungsorten in Probstzella geschehen war.

Landrat Marko Wolfram gratulierte aus der Ferne. „Durch ihre Arbeit haben auch die diesjährigen Schulabgänger ein Projekt hinterlassen, dass in ihrer Schulstadt Gräfenenthal einen nachhaltigen Eindruck hinterlassen wird und das für Einheimische und Touristen gleichermaßen wichtige Zeitzeugenaussagen gesichert hat.“ Geschichtslehrer Sven Fiedler, der als Projektbetreuer und Motor hinter dem Schulprojekt steht, erläuterte: „Das ist der letzte Baustein zu einer Trilogie, die in vier Jahren seit 2019 entstanden ist.“ Im ersten Jahr hatten die damaligen Schülerinnen und Schüler nach Gesprächen mit Großeltern und Verwandten eine Ausstellung über das Leben entlang der innerdeutschen Grenze erstellt.

Direkt der nächste Schülerjahrgang hatte die Audioguides zu den Denkmälern der Demokratie



So sehen Gewinner aus: Die erfolgreiche Gräfenenthaler Abschlussklasse – im Hintergrund mit den Zeitzeugen (Foto: mmod)

in Probstzella entwickelt, die im Februar 2020 als Teag-Leuchtturm ausgezeichnet wurden. Im Oktober 2020 wurden der Erkundungsweg eingeweiht.

In diesem Herbst haben sich vierzehn Schülerinnen und Schüler in diesem Herbst haben sich vierzehn Schülerinnen und Schüler aus ihrer Schulstadt Gräfenenthal beschäftigt: Erzählungen über den Alltag im damaligen Grenz- und Sperrgebiet; der Fahnenappell in der Schule

zu DDR-Zeiten; das Zugangsglück vom 23. Oktober 1946 am Viadukt in Gräfenenthal und die historische Entwicklung des Schlosses Westenstein. An den Hörgeschichten haben als Zeitzeugen mitgewirkt: Schlossherr Prof. Wolfgang Wehr, Christiane Wehr, Christel Wiegand, Friederike Spatke, Ernst Windorf, Bernd Stammberger sowie die hochbetagte Hanna-Lore Zander, als Schulkind Zeugin des Eisenbahnunglücks.

Neue Lehestener Bürgermeisterin

Nicole Vockeroth führt die Geschicke der Stadt



Zum Amtsbeginn Blumen für die neue Bürgermeisterin (Foto: plah)

Lehesten. Seit dem 3. Februar lenkt Nicole Vockeroth als Bürgermeisterin die Geschicke der Stadt Lehesten. Bei Landrat Marko Wolfram stellte sie nun ihre Pläne und Ideen vor. Dabei setzt sie vor allem auf Kontinuität, was sie dadurch betonte, dass sie zum Antrittsbesuch ihren Vorgänger René Bredow gleich mitbrachte.

„Ich wünsche Ihnen alles Gute für das neue Amt und viel Freude bei der Ausübung“, begrüßte Wolfram die neue Bürgermeisterin. „Es ist eine Kunst, aus den wenigen Mitteln, die zur Verfügung stehen, etwas zu machen.“ Nach Jahren der Haushaltssicherung hat Lehesten 2021 erstmals wieder einen ausgeglichenen Haushalt vorgelegt und konnte auf Bedarfszuweisungen aus Erfurt verzichten. „Das war ein langer Weg. Es sind jetzt keine großen Sprünge drin, aber es besteht überhaupt wieder eine Perspektive“, brachte es Vorgänger Bredow auf den Punkt.

Vockeroth, im Hauptberuf Stationsleiterin der Polizei in Bad Lobenstein, will sich zunächst einen Überblick über die Lage und anstehende Themen verschaffen. Die Straße zur Dachdeckerschule etwa steht seit Jahren auf der Wunschliste der Stadt, die Ausrüstung der Feuerwehr ist ebenso ein Dauerbrenner. Neue Chancen für den Schieferpark entwickeln sich aus dem länderübergreifenden Geopark Schieferland.

Ein Leben für die Feuerwehr

Silbernes Rettungskreuz für Peter Seydewitz



Peter Seydewitz mit dem Silbernen Rettungskreuz (Foto: mmod)

Saalfeld. Im März geht Peter Seydewitz mit 63 Jahren in den Vorruhestand. Rechtzeitig vor seinem letzten aktiven Tag in der Freiwilligen Feuerwehr Rudolstadt hat ihn Landrat Marko Wolfram mit dem Silbernen Rettungskreuz des Landkreises ausgezeichnet. Damit würdigt der Landkreis einen Feuerwehrmann, der inzwischen seit unglaublichen 47 Jahren ak-

tiv im Dienst ist und seit über 30 Jahren auch stets für den Brand- und Katastrophenschutz des heutigen Landkreises und des früheren Landkreises Rudolstadt in seiner Freizeit als Kreisausbilder Atemschutz aktiv war. Um diese Ausbildung zu verbessern, hatte er für die Einrichtung der Atemschutzübungsanlage in Saalfeld gekämpft.

„Ich danke Ihnen herzlich für Ihren umfassenden Einsatz für die Menschen im Landkreis“, sagte der Landrat bei der Auszeichnung im Saalfelder Schloss.

Seit 1991 ist Peter Seydewitz hauptamtlich bei der Freiwilligen Feuerwehr Rudolstadt beschäftigt. Nach dem Weggang des Rudolstädter Stadtbrandoberinspektors Rabino stellte sich Hauptbrandmeister Seydewitz in der Übergangszeit in Rudolstadt einer besonderen Herausforderung. Seit Dezember 2020 ist er kommissarisch bis zur Stellenneubesetzung mit der Aufgabe des hauptamtlichen Stadtbrandmeisters in Verbindung mit der Aufgabe Leiter der Feuerwehr der Stadt Rudolstadt beauftragt.



Amtliche Bekanntmachungen

Corona-Allgemeinverfügung

Aufhebung der Verfügung vom 9. Februar

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt hat mit dem 17. Februar 2022 die Allgemeinverfügung vom 9. Februar 2022 aufgehoben, die im Amtsblatt 3/2022 vom 17. Februar ab Seite 4 abgedruckt worden war.

Diese hatte gemäß des Thüringer Frühwarnsystems erleichternde Maßnahmen in der Warnstufe 2 zugelassen. Die Aufhebung ist ab dem Freitag, 18. Februar 2022, in Kraft getreten, so dass seit dem 18. Februar wieder die Bestimmungen der aktuellen Thüringer Landesverordnung gelten.

Die Aufhebung der Allgemeinverfügung war vor allem durch die fortgesetzte Überschreitung der Grenzwerte der Warnstufe 3 rechtlich erforderlich.

Darüber hinaus hatte der Freistaat Thüringen nach den Festlegungen der Bund- und Länderkonferenz bereits Lockerungen angekündigt, so dass eine Aufrechterhaltung der Allgemeinverfügung durch parallele und sich zum Teil entgegenstehende Regelungen nicht sinnvoll gewesen wäre. Die Lockerungen und entsprechende Erleichterungen hat das Land Thüringen am 17. Februar mit einem Erlass über eine teilweise Außervollzugsetzung umgesetzt, die seit dem 18. Februar gelten.

Die Aufhebung der Allgemeinverfügung wird hier veröffentlicht und amtlich bekannt gemacht.

Aufhebung Allgemeinverfügung

vom 09. Februar 2022



Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Der Landrat

Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Allgemeinverfügung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur Anordnung erleichternder infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen im Rahmen der Warnstufe 2 im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt nach dem Thüringer Frühwarnsystem vom 09. Februar 2022

Der Landrat des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt ordnet als untere Gesundheitsbehörde gemäß §§ 28 Abs. 1, 28a Abs. 7 und Abs. 8 S. 1 i.V.m. Abs. 1, Abs. 3 und Abs. 6 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) in der derzeit gültigen Fassung sowie in Verbindung mit § 32 Abs. 2, 3 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO in der jeweils gültigen Fassung aufgrund des Erreichens der Warnstufe 3 nach dem Thüringer Frühwarnsystem folgende Allgemeinverfügung für das Gebiet des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt an:

1. Die Allgemeinverfügung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur Anordnung erleichternder infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen im Rahmen der Warnstufe 2 im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt nach dem Thüringer Frühwarnsystem vom 09. Februar 2022 wird zum 18.02.2022 aufgehoben.
2. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder münd-

Impressum

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrat Marko Wolfram, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Mike George, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt Stadt Saalfeld/Saale, vertreten durch Bürgermeister Dr. Steffen Kania, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

Gedruckte Auflage: 2.900 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig donnerstags und wird an zentralen Verteilstellen in den Kommunen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem digital als PDF zur Verfügung gestellt. Die PDF und die Übersicht über die zentralen Auslagestellen kann unter folgenden Internetadressen abgerufen werden: www.kreis-slf.de | www.saalfeld.de | www.rudolstadt.de | www.bad-blankenburger.de

Das Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im Abonnement zum Preis 6,00 € inkl. Versand und MwSt. bezogen werden bei: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz. Die Bestellung kann auch per Mail unter c.diezel@wgvschleiz.de erfolgen. (Es wird nach der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) gearbeitet. Nachzulesen unter <https://wgvschleiz.de/impressum.html>)

Über das neue Amtsblatt des Landkreises und der Städte am Saalebogen informiert der Newsletter der Stadt Saalfeld/Saale. Anmeldung zum Newsletter unter <https://www.saalfeld.de/Stadt/Aktuelles/Amtsblatt/>

Layout und Druck: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz in

Zusammenarbeit mit Druckerei Raffke, Weida.

Verantwortlich für die Verteilung an die öffentlichen Auslagestellen: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz

Kontakt zur Redaktion:

Redaktion Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: Presse- und Kulturamt, 036 71/8 23-209, presse@kreis-slf.de

Redaktion Stadt Saalfeld/Saale: Kommunikation und Marketing, 036 71/5 98-205, presse@stadt-saalfeld.de

Redaktion Stadt Rudolstadt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 036 72/4 86-102, presse@rudolstadt.de

Redaktion Stadt Bad Blankenburg: Hauptamt, 03 67 41/37 13, stadt@bad-blankenburger.de

Redaktionsschluss in der Regel 14 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Kommunen, Zweckverbände oder sonstiger öffentlicher Institutionen und weiterer Verbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Redaktion keine Verantwortung. Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht gehaftet. Nachdruck, Abdruck, fotomechanische Wiedergabe und jedwede elektronische Nutzung oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung gestattet. Davon unberücksichtigt bleibt der Ausdruck der pdf-Ausgabe oder das Kopieren für persönliche Zwecke.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 17.03.22.



lich zur Niederschrift im Landratsamt Saalfeld–Rudolstadt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld einzulegen.

Hinweise

Die Allgemeinverfügung ist gemäß §§ 28 Abs. 3 i.V.m. 16 Abs. 8 IfSG, § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung sofort vollziehbar. Ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Die Anordnung muss auch befolgt werden, wenn gegen sie Widerspruch erhoben wird. Beim Verwaltungsgericht Gera kann die Anordnung der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs beantragt werden.

Die Widerspruchseinlegung per E-Mail ist unzulässig.

Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 1 ThürVwVfG ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Die Allgemeinverfügung im Volltext kann beim Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Gesundheitsamt, Rainweg 81 in 07318 Saalfeld nach telefonischer Absprache eingesehen werden.

Die Bekanntmachung von Allgemeinverfügungen des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt erfolgt grundsätzlich gemäß § 13 Abs. 3 der Hauptsatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Amtsblatt „Gemeinsames Amts- und Mitteilungsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, der Städte Saalfeld, Rudolstadt und Bad Blankenburg“. Da aus den vorstehenden Gründen ein zeitlicher Verzug für das Inkrafttreten der Allgemeinverfügung bis zum Erscheinen des nächsten turnusmäßigen Amtsblattes oder Druck eines Sonderamtsblattes zum Schutz von Leib, Leben und Gesundheit nicht zu vertreten ist, erfolgt die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 13 Abs. 4 der Hauptsatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zunächst im Internet auf der Homepage des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (www.kreis-slf.de), um eine ausreichende Unterrichtung der Einwohner des Landkreises zu gewährleisten. Die Bekanntmachung in der gemäß § 13 Abs. 3 der Hauptsatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vorgeschriebenen Form wird im nächsten Amtsblatt wiederholt.

Saalfeld, den 17. Februar 2022

Gez. i.V. Petra Rottschalk
Marko Wolfram
Landrat

Begründung:

Nach §§ 28 Absatz 1 Satz 1 und 2, 28a Abs. 7 und Abs. 8 Satz 1 i.V.m. Abs. 1, Abs. 3 und Abs. 6 IfSG trifft die zuständige Behörde die notwendigen Schutzmaßnahmen, soweit und solange es zur Verhinderung der Ausbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist. Zuständige Behörde für die Anordnung von Schutzmaßnahmen nach § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 IfSG ist gemäß § 2 der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen nach dem Infektionsschutzgesetz (ThürIfSGZustVO) der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt im übertragenen Wirkungsbereich.

Die aktuell gültige ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßVO hat in Thüringen ein Frühwarnsystem etabliert. Nach § 32 Abs. 2, 3 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßVO können durch den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt mit der am 03.02.2022 erfolgten Zustimmung des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie als oberster Gesundheitsbehörde Abweichungen den Bestimmungen des Dritten und Vierten Abschnitts der ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßVO zur schrittweisen Öffnung zulassen. Dies hat der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt mittels Allgemeinverfügung vom 09.02.2022 getan.

Mit Erreichen der Warnstufe 3 des Thüringer Frühwarnsystems am 14.02.2022 und den weiter steigenden Fallzahlen sowie der stark gestiegenen Hospitalisierung-Inzidenz auf fortgesetzt über 12,0 sind die Voraussetzung für lokale Lockerungen entfallen. Daher wird die Allgemeinverfügung des Landkreises vom 09.02.2022 aufgehoben und die Landesregelungen der aktuell gültige ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßVO treten zum 18.02.2022 wieder vollumfänglich in Kraft.

Beschlüsse des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung Wahlperiode 2019-2024

14. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung am 08.02.2022

Beschluss-Nr. HR-97-14/22

Genehmigung der Niederschrift der 13. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 23.11.2021, öffentlicher Teil

Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Neufassung vom 01.10.2019 wird die Niederschrift über die 13. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 23.11.2021, öffentlicher Teil, durch Beschluss genehmigt.

13. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung am 23.11.2021

Beschluss-Nr. HR-88-13/21

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für den Rettungsdienst im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt in der Haushaltsstelle 01.1600.6101

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe für den Rettungsdienst im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt in der Haushaltsstelle 01.1600.6101 in Höhe von 254.064,72 €.

Beschluss-Nr. HR-89-13/21

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für den Rettungsdienst im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt in der Haushaltsstelle 01.1600.6103.

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe für den Rettungsdienst im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt in der Haushaltsstelle 01.1600.6103 in Höhe von 122.239,84 €.

Beschluss-Nr. HR-90-13/21

Genehmigung einer außerplanmäßigen Einnahme und außerplanmäßigen Ausgabe für den Bereich Katastrophenschutz des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung beschließt eine außerplanmäßige Einnahme in Höhe von 50.000 Euro sowie eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 50.000 Euro für Anschaffungen im Katastrophenschutz des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt.

Beschluss-Nr. HR-91-13/21

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Deckung der Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Einzelplan 4, Abschnitt 45, Unterabschnitt 4557

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Einzelplan 4, Abschnitt 45, Unterabschnitt 4557, HH-Stelle 7700 in Höhe von insgesamt 350.000,00 € zur Deckung von Ausgaben für Kosten der Heimerziehung nach dem SGB VIII.

Beschluss-Nr. HR-92-13/21

Änderung des Beschlusses HR-82-12/21 vom 21.09.2021

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für Planungsleistungen für die K 175 Meernacher Straße

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung genehmigt eine außerplanmäßige Ausgabe für Planungsleistungen für die K 175 Meernacher Straße in Höhe von 2.373,97 Euro.

Beschluss-Nr. HR-93-13/21

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Baumaßnahme „Erasmus-Reinhold-Gymnasium – Außenanlagen an Turnhalle, Galabau“

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt genehmigt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 30.000,00 € bei HHSt. 23003.94004 für folgende Baumaßnahme: für das Projekt/Vorhaben: Erasmus-Reinhold-Gymnasium,



Am Lerchenbühl 17, 07318 Saalfeld/Saale
Sanierung Außenanlagen

Beschluss-Nr. HR-94-13/21**Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Erstausrüstung für Asylbewerberunterkünfte**

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Kreistages Saalfeld-Rudolstadt beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe für die Kosten der Erstausrüstung zusätzlicher Unterkünfte für Asylbewerber, die uns vom Land Thüringen zugewiesen werden (HH-Stelle: 02.4363.9350), in einer Höhe von 400.000,00 EUR bereit zu stellen.

Davon sind 200.000,00 EUR noch im Haushaltsjahr 2021 und weitere 200.000,00 EUR im 1. Quartal des Haushaltsjahres 2022 bereitzustellen.

Beschluss-Nr. HR-95-13/21**Genehmigung einer Kreditaufnahme**

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung beschließt die Aufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von maximal 3.353.250,00 € als Ratendarlehen mit einer Laufzeit von 15 Jahren.

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt – Kreistag**

Die 16. Sitzung des Kreistages des
Landkreises Saalfeld-Rudolstadt findet



am Dienstag, dem 08.03.2022, 18:00 Uhr
in der Landessportschule Bad Blankenburg
Wirbacher Straße 10, 07422 Bad Blankenburg
Seminarraum Leuchtenburg/Heidecksburg (Erdgeschoss)

statt.

TagesordnungÖffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der 15. Sitzung des Kreistages am 14.12.2021, öffentlicher Teil
- 2 Informationen des Landrates
- 3 Energetische Sanierung Nebengebäude Heinrich-Böll-Gymnasium Saalfeld
Beschluss
- 4 Beteiligung der Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur Bemessung und Erhebung der Kreisumlage für das Jahr 2022 – Abwägung
Information
- 5 Haushaltssatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für das Haushaltsjahr 2022 samt Anlagen
Beschluss
- 6 Finanzplan des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für das Haushaltsjahr 2022
Beschluss
- 7 1. Änderung der Richtlinie zur Förderung im Brand- und Katastrophenschutz
Beschluss
- 8 Antrag Fraktion AfD – Sitzungen des Kreistages im Jahr 2022
Beschluss
- 9 Anfragen an den Landrat

Nichtöffentlicher Teil

gez. Petra Rottschalk
ehrenamtliche Beigeordnete

Allgemeiner Hinweis zur Teilnahme an Sitzungen

Kommunen und Verbände sind verpflichtet sicherzustellen, dass Personen mit jeglichen Erkältungssymptomen und Symptomen einer COVID-19-Erkrankung von der Teilnahme an Sitzungen und Beratungen ausgeschlossen werden. Deshalb weisen wir darauf hin, dass Personen mit der genannten Symptomatik nicht an öffentlichen Sitzungen und Verbandsversammlungen teilnehmen können. Für die Teilnahme an Sitzungen oder Beratungen gilt die aktuelle ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO sowie die aktuellen Regelungen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt.

Wir suchen Sie!

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist einer der größten Landkreise Thüringens. Die herrliche Landschaft des Thüringer Waldes mit seinen Stauseen bietet einen hohen Freizeitwert und mit zahlreichen Museen, Schlössern und dem namhaften Theater ein umfassendes Kulturangebot.

Aktuell haben wir folgende Stellen für Sie ausgeschrieben:

**Sachgebietsleiter/in (m/w/d) und
Kinderarzt/Kinderärztin (m/w/d)**

Bewerbungsfrist: 10. März 2022

Kennziffer 2021_105

Kinderarzt/Kinderärztin (m/w/d)

Bewerbungsfrist: 10. März 2022

Kennziffer 2021_106

**Facharzt/Fachärztin (m/w/d)
für Psychiatrie**

Bewerbungsfrist: 15. März 2022

Kennziffer 2022_004

Sachbearbeiter/in (m/w/d) Waffenrecht

Bewerbungsfrist: 21. März 2022

Kennziffer 2022_011

**Sozialarbeiter/in (m/w/d) Pflegekinderdienst
und Adoptionsvermittlung**

Bewerbungsfrist: 23. März 2022

Kennziffer 2021_088

**technische/r Sachbearbeiter/in (m/w/d)
Immissionsschutz**

Bewerbungsfrist: 31. März 2022

Kennziffer 2022_006

**Ingenieur/in (m/w/d) für Immissionsschutz-
recht/ Chemikalienrecht/ Abfallwirtschaft**

Bewerbungsfrist: 31. März 2022

Kennziffer 2022_007

**Ingenieur/in (m/w/d)
für wassergefährdende Stoffe**

Bewerbungsfrist: 31. März 2022

Kennziffer 2022_008

**Sachbearbeiter/in (m/w/d)
für den Vollzug des Unterhaltsvorschusses**

Bewerbungsfrist: 31. März 2022

Kennziffer 2022_016

Sachbearbeiter/in (m/w/d) Kreisarchiv

Bewerbungsfrist: 31. März 2022

Kennziffer 2022_010

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter:
www.kreis-slf.de > Landratsamt > Stellenausschreibungen

– Ende des amtlichen Teil –





Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen des Bürgermeisters in der Stadtratssitzung am 2. Februar 2022

Meine sehr verehrten Damen und Herren Stadträte, wertige Gäste,

einige Informationen zu aktuellen und investiven Geschehen in der Stadt Saalfeld/Saale:

Sanierung Turnhalle Regelschule „Geschwister Scholl“: Der Estricheinbau in den Sanitärräumen der Turnhalle erfolgt voraussichtlich in der 8. KW 2022. Im Anschluss werden die Fliesen gelegt. Parallel dazu wird der Linoleumboden in der Halle verlegt.

Bau Freisportanlage der Regelschule „Geschwister Scholl“: Derzeit werden die Retentionszisternen eingebaut, Pflasterflächen angelegt und Mutterboden angegedeckt.

Bergfried Förderprogramm „Nationale Projekte Städtebau“ – Revitalisierung des Ensembles Bergfried, Sanierung Villa: Die Vermessung der Villa wurde in der 2. und 3. KW 2022 durchgeführt. Im Rahmen des VgV-Verfahrens zur Auswahl eines Architekturbüros fanden am 27.01.2022 Verhandlungsgespräche mit vier Büros statt. Nach Wertung durch das Gremium liegt das Büro Dr. Krause und Pfohl auf Platz 1 der Auswertung und wird für die Vergabe am 02.03.2022 im Bau- und Wirtschaftsausschuss vorgeschlagen.

Werkhaus Beulwitzer Straße: Die Planung durch die „ARGE ifau“ wurde mit der Leistungsphase 3 beendet. Für die weitere Planung ist das Büro SIGMA PLAN aus Weimar betraut. Zunächst erfolgt nun die Überarbeitung des Entwurfs mit Aufstellung einer realistischen Kostenberechnung.

Auf dem Graben 6: In der 5. KW 2022 werden zusätzliche Verfüllarbeiten durchgeführt. Die Abnahme erfolgt ca. eine Woche später.

Bürger- und Behördenhaus, Bürgerservice: Es werden noch Akustik-elemente und Beleuchtung ergänzt.

Empfangsbereich Rathaus: Die Umbauarbeiten des Empfangsbereichs des Rathauses mit integriertem Kassensystem beginnen in der 13. KW 2022.

Darrtor: Das Darrtor ist seit 16.12.2021 für den Besucherbetrieb geöffnet.

Saaltor/Blankenburger Tor: Die Vermessung des Saaltors ist durchgeführt worden. Verschiedene Fachpläne wurden beauftragt und das Büro Tectum aus Weimar erarbeitet aktuell den Vorentwurf mit der dazugehörigen Kostenschätzung.

Kindergarten Dittrichshütte: Die Vermessungsarbeiten an Grundstück und Gebäude sind abgeschlossen. Das Architektenbüro „Architektur.Kontor“ ist beauftragt und hat mit der Planung begonnen.

Klubhaus der Jugend: Die Erstellung des Nutzungs- und Sanierungskonzeptes für das Klubhaus erfolgt nach einer beschränkten Ausschreibung der Planungsleistungen durch das Planungsbüro Brückner aus Saalfeld/Saale. Der Bewilligungszeitraum endet im Dezember 2022. Das Konzept wird zu Zweidritteln mit Städtebaufördermitteln gefördert.

Luftreinigungsgeräte Grundschule „Caspar Aquila“: 14 Luftreinigungsgeräte wurden installiert und in Betrieb genommen. Auf Rückfrage haben

Lehrer und Schüler diese sehr gut angenommen und als nicht störend empfunden.

Dezentrale Lüftung in den Grundschulen Schmiedefeld, Dittrichshütte und Gorndorf: Der Sachverhalt ist in der heutigen Stadtratssitzung zu klären.

Kirchplatz und Blankenburger Straße: Momentan finden noch Gespräche mit dem Thüringer Landesamt für Denkmalpflege zur Klärung von Detailfragen statt, weshalb sich der Ausbaubeschluss um ca. zwei Monate verschiebt. Der Baubeginn ist daher erst im Oktober 2022 möglich; anschließend erfolgt der Ausbau der Blankenburger Straße.

Saalebrücke „Bohlenwandbrücke“: Auf der Obernitzer Seite soll 2022 ein kleiner Rastplatz mit Sitzgruppe und Fahrradständer angelegt werden. Hierfür laufen derzeit das Genehmigungsverfahren und die Klärung der Grundstücksverfügbarkeit.

Saalebrücke „Pioniersteg“: Der aktuelle Planungsstand wurde im Bau- und Wirtschaftsausschuss am 26.01.2022 vorgestellt. Es wurden verschiedene Varianten der Brückenkonstruktion beraten und eine Entscheidung über die zu planende Variante gefällt, damit das Bauvorhaben schnellstmöglich beginnen kann. Als bauliche Lösung soll jetzt eine einseitige Pylonbrücke mit ca. 63 m Spannweite geplant und umgesetzt werden. Sobald ausreichend Daten vorliegen, legt das Tiefbauamt dem Stadtrat den Ausbaubeschluss vor.

B 281 – Rudolstädter Straße: Nach der öffentlichen Ausschreibung wurde die Auftragsvergabe für den nächsten Abschnitt der Rudolstädter Straße durch den Bau- und Wirtschaftsausschuss am 26.01.2022 beschlossen. Der Fortgang der Arbeiten, welcher unter Vollsperrung der Rudolstädter Straße erfolgt, ist witterungsabhängig für März 2022 anvisiert.

Köditzgasse: Die Baufirma plant, die Arbeiten in der Köditzgasse in der 8. KW 2022 wiederaufzunehmen. Die Natursteinmaterialien (Pflaster, Hochborde, Platten) sind in Bremen eingetroffen. Die Rundborde wurden am 15.01.2022 verschifft und wird voraussichtlich Ende Februar 2022 in Bremen eintreffen. Nach Abruf durch die Fa. Wachenfeld werden die Materialien nach Saalfeld/Saale geliefert.

Straße am Bahnhof in Schmiedefeld: Die Leistungen von Zweckverband Rennsteigwasser sowie die Straßenbauarbeiten der Stadt für die Jahresscheibe 2021 sind fertiggestellt. Die Fertigstellung der Straßenbeleuchtung ist aufgrund Lieferschwierigkeiten für Mitte Februar 2022 geplant. Der Fortgang der Arbeiten ist witterungsabhängig ab März 2022 vorgesehen.

Radwegkonzept Städtedreieck: Die Online-Befragung durch das Büro SVU Dresden ist abgeschlossen. Ein nächster Beratungstermin findet im Februar/Anfang März 2022 statt.

Saaleradweg Reschwitz-Weischwitz: Der Fördermittelbescheid ist eingegangen. Aktuell werden die Ausschreibungsunterlagen erarbeitet. Hierzu sind u. a. Gespräche zum Grunderwerb sowie die Erarbeitung des Leistungsverzeichnisses erforderlich.

Neugestaltung Dürenerpark: Die Arbeiten am oberen Wasserspiel wurden aus Witterungsgründen eingestellt. Trag- und Deckschicht der wassergebundenen Wegedecke sind eingebaut und die Pflasterarbeiten am oberen Wasserspiel begonnen worden. Am unteren Trinkwasserbrunnen sind Fisch und Haltevorrichtung montiert; die Pflasterarbeiten sind beendet. Die Pflanzarbeiten erfolgten fristgerecht. Derzeit pflanzt die Landschaftsbaufirma Lindenlaub aus Weimar 17 Ersatzpflanzungen entlang des Radweges Remschützer Straße.

Baumsanierungsarbeiten: Die Leistungen für die herbstlichen Schnitt- und Fällarbeiten im städtischen Großgrün werden momentan von Fa. Baumpflege-



service Seime aus Hummelshain erbracht.

Hochwasserschäden Straße Aue am Berg: Die Firma A. Dohrmann hat die Bauarbeiten am 11.01.2022 wiederaufgenommen. Aktuell laufen die Kanalbauarbeiten für den ZWA.

Grabaer Straße: Der Ausbaubeschluss ist im Dezember 2021 gefasst worden. Der Bau- und Wirtschaftsausschuss hat am 26.01.2022 die Bürgerhinweise beraten und darüber beschlossen. Derzeit wird die Ausschreibung und Veröffentlichung der Baumaßnahme vorbereitet. Der Ausbau soll im Zeitraum April bis Dezember 2022 erfolgen.

Käthe-Kollwitz-Straße: Momentan laufen Abstimmungen mit der SEN zur Errichtung einer neuen Straßenbeleuchtung zwischen dem Bereich Ebertplatz bis Lassalle-Straße.

Am Vorwerk: Von SWS und ZWA sind Maßnahmen im Bereich „Am Vorwerk“ geplant. Aktuell läuft dazu die Ausschreibung durch das Planungsbüro. Die Stadt beteiligt sich an der Maßnahme mit dem Bau einer Straßenbeleuchtung.

Haushalt 2022: Der Verteilungsschlüssel im kommunalen Finanzausgleich des Freistaats Thüringen an die Städte und Gemeinden steht fest: die Stadt erhält ca. 450.000,00 EUR mehr an Schlüsselzuweisungen.

Resolution zum Erhalt Postfiliale: Der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass Saalfeld/Saale einen neuen Vertriebspartner bekommt, welcher in der Saalstraße 10 ab der 6. KW 2022 eine Partnerfiliale eröffnet. Dort werden alle Postdienstleistungen angeboten, die von der Deutsche Post AG auch im Standort Blankenburger Straße 17 angeboten worden sind. Jedoch entfallen alle Angebote/Dienstleistungen der Postbank.

Saalfelder Schwimmhalle: Die Wiedereröffnung fand am 01.02.2022 für den Schulschwimmbetrieb und den organisierten Sportbetrieb im Kinder- und Jugendbereich statt. Dem Entwurf der neuen Thüringer Corona-Verordnung folgend ist wahrscheinlich nächste Woche auch der Betrieb für die Öffentlichkeit wieder möglich.

Meiningner Hof: Derzeit werden wieder Blutspenden angeboten, Sitzungen abgehalten und der Spielbetrieb der Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt durchgeführt.

Stadtmuseum: Das Museum läuft derzeit im Normalbetrieb mit 2G-Zugangsbeschränkung. Die Besucherzahlen sind relativ stabil.

Testzentrum Gorndorf: Am 02.02.2022 wurde in Gorndorf durch die Lebenshilfe eine Teststation eröffnet. Die Öffnungszeiten sind aktuell von Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 09:00 Uhr.

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 02. Februar 2022

Beschluss-Nr.: 009/2022

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 15. Dezember 2021.

Beschluss-Nr.: 001/2022

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt auf bindenden Vorschlag der Fraktionen die Besetzung des Fachausschusses Bauhof mit folgenden Stadtratsmitgliedern:

	Mitglied	Stellvertreter/in
Fraktion CDU	Jakubowski, Stefan Roschka, Martin Hessel, Daniel	Heidrich, Nicole Körner, Ulrich Zabel, Constanze
Fraktion DIE LINKE	Kurzhauser, Sven	Langen, Andreas

Fraktion SPD/Grüne Lutz, Steffen
Spitzer, Martin Zablowski, Mike
Bätz, Susanne

Fraktion AfD Engelhardt, Knut Mösch, Ralph

Fraktion FDP Büchner, Sven Bohr, Jürgen

Fraktion BFS Weigelt, Eric H. Grau, Oliver

Beschluss-Nr.: 003/2022

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat die Stellungnahmen bezüglich der Beteiligungsverfahren des Bebauungsplans Nr. 51a „Allgemeines Wohngebiet Kleingeschwenda-Süd“ geprüft und bestätigt die Abwägungsvorschläge der Verwaltung.

Beschluss-Nr.: 004/2022

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den Bebauungsplan Nr. 51a „Allgemeines Wohngebiet Kleingeschwenda-Süd“ gemäß § 10 BauGB i. V. m. § 88 ThürBO und § 19 ThürKO als Satzung.

Beschluss-Nr.: 005/2022

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale stimmt der Neufestssetzung der westlichen Ortsdurchfahrtsgrenze der Kreisstraße 177 für Saalfeld/Saale nicht zu.

Beschluss-Nr.: 016/2022

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Übernahme der Beschlussfassung über die Aufhebung von Beschluss Nr. B/112/2021 zur Vergabe der Bauleistung: Installation dezentraler Lüftungsanlagen in der Grundschule „Am Roten Berg“ Gorndorf.

Beschluss-Nr.: 017/2022

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt in Abänderung der Beschlüsse Nr. 145/2021 und 199/2021 die Durchführung der bewilligten Maßnahmen aus dem Förderprogramm des Bundes „Förderung von Corona-gerechten stationären raumluftechnischen Anlagen“ ausschließlich für die Grundschulen Schmiedefeld und Dittrichshütte. Der Beschluss Nr. B/112/2021 des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 08.12.2021 wird aufgehoben.

Beschlüsse des Ortsteilrates Schmiedefeld am 7. Februar 2022

Beschluss-Nr.: OR/005/2022

Der Ortsteilrat des Ortsteils Schmiedefeld genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ortsteilrates Schmiedefeld vom 22. November 2021.

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

Am Donnerstag, dem 17. März 2022, findet um 18:00 Uhr im Beratungsraum des Feuerwehrhauses Wittgendorf, Nr. 46, OT Wittgendorf, 07318 Saalfeld/Saale, die ordentliche Sitzung des Ortsteilrates Wittgendorf der Stadt Saalfeld/Saale statt.

Vorläufige Tagesordnung des öffentlichen Teils:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates vom 16. Dezember 2021, öffentlicher Teil
3. Informationen des Ortsteilbürgermeisters
4. Bürgerfragestunde
5. Informationen zur Verpachtung des Auebades
6. Wahl des Ortsteilbürgermeister am 01.05.2022 und eventuelle Wahlhelfer aus dem Ortsteilrat



7. Aktuelle Stunde/Anfragen an Ortsteilratsmitglieder

Nicht öffentlicher Teil.

gez.
Frank Biehl
Ortsteilbürgermeister

Gemäß der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 sind die 3G-Zugangsbeschränkung und das Tragen einer qualifizierten Gesichtsmaske während des gesamten Aufenthaltes im Gebäude verpflichtend. Der erforderliche Nachweis für die 3G-Zugangsbeschränkung kann erfolgen u. a. durch Impfnachweis, Nachweis der Genesung, Nachweis eines negativen Ergebnisses eines PCR-Tests (≤ 48 Stunden) oder eines negativen Tests mit einem alternativen Nukleinsäure-Amplifikationsverfahren (≤ 24 Stunden), Nachweis eines Antigenschnelltests (COVID-19-Testzertifikat von Leistungserbringern nach § 6 Abs. 1 und 2 Satz 1 TestV, ≤ 24 Stunden). Die Stadtverwaltung hat die Vorlage der Nachweise von Zugangsberechtigten Personen aktiv einzufordern und die Übereinstimmung der Person, auf welche die Nachweise ausgestellt sind, mit der Identität der nachweisenden Person abzugleichen. Wird ein erforderlicher Nachweis nicht vorgelegt oder stimmt die Identität der Personen nicht überein, ist der Zugang zu verweigern.

Bürgermeister lädt zur Sprechstunde

Das Wissen darum, was die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Saalfeld/Saale bewegt, welche Sorgen und Wünsche sie haben, ist Bürgermeister Dr. Steffen Kania wichtig. Daher lädt er seit drei Jahren regelmäßig zur Sprechstunde ein – grundsätzlich jeweils zwei Wochen vor einer Stadtratssitzung, etwa neunmal jährlich.

Wann?

Mittwoch, 23.03.2022, 14:00 Uhr – 15:30 Uhr

Wo?

Sitzungssaal des Rathauses (2. OG)
Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale - nicht barrierefrei

Weitere Termine 2022:

Mittwoch, 27.04.2022, 14:00 Uhr – 15:30 Uhr
Mittwoch, 01.06.2022, 14:00 Uhr – 15:30 Uhr
Mittwoch, 29.06.2022, 14:00 Uhr – 15:30 Uhr
Mittwoch, 31.08.2022, 14:00 Uhr – 15:30 Uhr
Mittwoch, 28.09.2022, 14:00 Uhr – 15:30 Uhr
Mittwoch, 02.11.2022, 14:00 Uhr – 15:30 Uhr
Mittwoch, 30.11.2022, 14:00 Uhr – 15:30 Uhr

Wer ein Anliegen hat, das er oder sie mit dem Bürgermeister besprechen möchte, kann sich vorab telefonisch oder per Mail mit dem Büro des Bürgermeisters unter 03671/598-203 oder buerobgm@stadt-saalfeld.de in Verbindung setzen, um einen konkreten Termin zu vereinbaren und so Wartezeiten zu vermeiden. Bei Anfrage per E-Mail ist unbedingt das Anliegen bzw. Gesprächsthema zu nennen und eine Telefonnummer für einen Rückruf anzugeben.

Der Zugang zum Rathaus erfolgt aktuell unter **3G-Zugangsbeschränkung** (geimpft, genesen, getestet; vor Ort besteht nicht die Möglichkeit für einen Selbsttest). Zudem besteht die Pflicht zum Tragen einer **FFP2-Maske** während des Aufenthaltes im Gebäude einschließlich am Sitzplatz.



Sachbearbeiter/in Recht und Datenschutz

Die Stadtverwaltung Saalfeld/Saale schreibt die Stelle „**Sachbearbeiter/in Recht und Datenschutz**“ (m/w/d) zur Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt aus.

Aufgaben:

- Unterstützung der Rechtsabteilung bei der Bearbeitung verwaltungsrechtlicher Sachverhalte und Problemstellungen
- Unterstützung in Vergaberechtsangelegenheiten
- Übernahme der Aufgabe des behördlichen Datenschutzbeauftragten
 - konzeptionelle Steuerung und Optimierung der Methoden und betrieblichen Prozesse
 - Überprüfung, Erstellung und Überarbeitung verwaltungsinterner Regelungen aus datenschutzrechtlicher Sicht einschließlich Erarbeitung von Handlungsempfehlungen
 - Beratung aller Mitarbeiter/innen zu den Anforderungen des Datenschutzes und deren Umsetzung

Einstellungsvoraussetzungen:

- abgeschlossene Laufbahnausbildung im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst
- abgeschlossenes Bachelor-, BA- oder FH-Studium im Studienfeld Rechtswissenschaft
- Verwaltungsfachwirt/Verwaltungsbetriebswirt (VWA) bzw. gleichgestellte Qualifikation
- Grundverständnis für verwaltungsrechtliche und kommunalrechtliche Zusammenhänge
- Kenntnisse und praktische Erfahrungen im Bereich des Datenschutzes insbesondere der DSGVO und die Bereitschaft, sich weiter in diesen Themenbereich einzuarbeiten

Die Stelle ist in **Vollzeit** zu besetzen. Die Besoldung/Entgeltzahlung erfolgt in der **Besoldungsgruppe A 9 ThürBesG. bzw. in der Entgeltgruppe 9b TVöD**. Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Tätigkeitsnachweise, Zeugnisse, Ausbildungsnachweise, Beurteilungen, Referenzen) sind **bis zum 31.03.2022** zu richten an:

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale
Personalabteilung, Frau Chalupka
Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale
personalabteilung@stadt-saalfeld.de

Die vollständige Ausschreibung finden Sie auf www.saalfeld.de



Umbau B 281, Rudolstädter Straße bis Kreuzung Beulwitzer Straße

Seit dem 28.02.2022 steht der grundsätzliche Umbau der B 281, Rudolstädter Straße mit Geh- und Radwegen in Saalfeld/Saale an. Da während dieser Zeit Verkehrseinschränkungen auf die Saalfelderinnen und Saalfelder zukommen werden, informiert die Stadtverwaltung vorab über den geplanten Bauablauf der Maßnahmen.

Für den Umbau sind zwei Bauabschnitte getrennt nach den Jahren 2022 und 2023 vorgesehen.

Zum 28.02.2022 startet der erste Bauabschnitt mit der Errichtung der Zufahrten für den Einkaufsmarkt „Penny“, Auto Müller GmbH & Co.KG und Fa. Rosenberg Deutschland GmbH & Co.KG sowie Rückbau- und Abbrucharbeiten an der B 281 unter Vollsperrung. Im Anschluss daran folgen Verlegungsarbeiten der Leitungen und Versorgungsmedien. Die Baumaßnahmen für dieses Jahr sind bis zum 30.11.2022 geplant und beinhalten ebenfalls den Bau der Kreisverkehrsanlage „Gewerbe“ vom Knoten „Am Eichelteich“ bis zur 2021 errichteten Kreisverkehrsanlage B 281 Christian-Wagner-Straße/ Am Watzenbach.

Ab März 2023 werden dann die Arbeiten am Kreisverkehr Beulwitzer Straße aufgenommen. Hierzu informieren wir rechtzeitig über Art, Umfang und Dauer unmittelbar vor Baubeginn.

– Ende des amtlichen Teil –

Termine, Tipps und Informationen

Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld – Unsere Zweigstelle in Schmiedefeld

Neben der Stadt- und Kreisbibliothek am Markt 7 und der Zweigstelle in Gorndorf können Einwohner auch die Zweigstelle in Schmiedefeld nutzen.

Sie ist im Dachgeschoss des Gemeindehauses Schmiedefeld gemeinsam mit der Tourist-Information untergebracht.

Anfang der 1950er Jahre wurde die Bücherei erstmalig erwähnt. Der Bestand betrug damals 600 Bücher. In den 1970er Jahren erfolgte eine rege Nutzung



durch die Leser mit über 10.000 Entleihungen jährlich, die Hälfte davon Kinderbücher.

2005 musste die Bibliothek ins jetzige Gemeindehaus umziehen. Dieser Umzug wurde durch ABM-Kräfte bewältigt. Derzeit betreuen Frau Stahl und Frau Enthaler ehrenamtlich die Zweigstelle Schmiedefeld.

Aktuell beläuft sich der Bestand auf 5.000 Medien, darunter Romane und Kinderbücher.

Die Zweigstelle Schmiedefeld ist mittwochs von 16:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Der Landkreis Saalfeld/Rudolstadt und das Land Thüringen unterstützen mit Fördermitteln den Erwerb von Medien. Die Stadt- und Kreisbibliothek kann dank dieser Mittel auch die Zweigstelle in Schmiedefeld mit Medien beliefern.

Unsere nächste Veranstaltung

22.03.2022 19.00 Uhr

„Wie schwer ein Menschleben wiegt – Sophie Scholl, eine Biographie“ Lesung und Gespräch mit der Autorin Maren Gottschalk

Eine Veranstaltung in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für Politische Bildung

Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld/ Saale, Markt 7 (Eingang Brudergasse)

Kein Eintritt

Wir bitten um Voranmeldung!

Unsere Öffnungszeiten:

Saalfeld

Montag		13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstag	9:30 Uhr bis 18:00 Uhr	
Donnerstag	9:30 Uhr bis 18:00 Uhr	
Freitag		13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag	9:30 Uhr bis 12:30 Uhr	

Zweigstelle Gorndorf

Montag	10:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und	13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Dienstag			13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag			13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag			13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Zweigstelle Schmiedefeld

Mittwoch	16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
----------	-------------------------

Schön Sauber Bleiben – Saalfeld putzt und ploggt

Nachhaltige Frühjahrsaktion vom 4. bis 9. April 2022

Mit dem Anspruch, „der Nachhaltigkeit Glanz zu verleihen“, startete 2021 die bekannte Aktion „Saalfeld putzt sich“ mit der 13. Auflage, um im BUGA-Jahr die Stadt für den Frühling herauszuputzen. Mit 250 Teilnehmern und 14 Kubikmetern eingesammelten Unrat ein dankerfüllter Erfolg. Nach anderthalb Jahrzehnten entschieden sich die Organisatoren nun, die eher für Vereine, Kindergärten und Schulen interessante Aktion weiterzuentwickeln. Unter dem Titel „Schön Sauber Bleiben“ wird der Fokus „Sauber machen“ um sportliche, nachhaltige und entwicklungspolitische Aspekte erweitert.

Nach wie vor, und das bezeugt nicht nur der Mängelmelder auf saalfeld.de, ist die Verschmutzung durch nicht ordnungsgemäß entsorgten Müll ein optisches und zentrales Umweltproblem. Konkret soll 2022 vom 4. bis 9. April nicht nur geputzt, sondern auch für einen achtsameren Umgang mit Ressourcen geworben und für Müllvermeidung sensibilisiert werden, da eine saubere und möglichst müllfreie Stadt in der Hand der gesamten Bürgerschaft liegt. Der Fokus liegt dabei auf dem öffentlichen Raum. Private und vereinseigene Objekte sind zwar ebenso wichtig, stehen während der Aktionswoche aber nicht im Vordergrund.



Ergänzt wird „Schön Sauber Bleiben“ um einen sportlichen „Plogging“-Wettbewerb (Plogging: Verbindung von Joggen und Müllauflesen), bei dem das gemeinschaftliche und soziale Engagement für die Stadt in einen sportlichen Kontext mit zeitgemäßem Anstrich gesetzt wird.

Großer Akteurstag ist wie gewohnt der Samstag (9. April) von 10 bis 12 Uhr – sowohl für das Putzen als auch das Ploggen. Begleitet wird der Akteurstag auf dem Saalfelder Marktplatz ab 9 Uhr mit einer Pflanzen(tausch)börse, Informationsangeboten zur Wiederverwertung von Materialien durch Recycling sowie zur Organisation der Abfallwirtschaft und dem kulinarischen Dankeschön des Bürgermeisters von JIGGER. Für die Einwohner der Höhendörfer findet das Akteurs-Dankeschön am Gemeindezentrum in Kleingeschwenda statt.

Zum Gelingen von „Schön Sauber Bleiben“ bedarf es eines breit aufgestellten Akteurfeldes vor, während und nach Aktion. „Wir müssen Müllvermeidung und Ressourcenschonung als Gemeinschaft begegnen, unseren städtischen Lebensraum aktiv und eigenverantwortlich lebenswerter gestalten und können uns gleichzeitig bei Bewegung an der frischen Luft noch individuell einen Gefallen tun. Stadtsauberkeit ist ein optischer wie zukunftssichernder Gewinn für alle“, verdeutlicht Bürgermeister Dr. Steffen Kania.

Wer mitmachen will, meldet sich unter 03671/598283 oder ordnungsamt@stadt-saalfeld.de. Die Stadtverwaltung unterstützt zudem private Aktionen auf öffentlichen Flächen. Sprechen Sie uns an, wie wir organisatorisch, materiell und finanziell bei Ihren Bemühungen, unsere Stadt attraktiv zu halten, unterstützen können.



SCHÖN SAUBER BLEIBEN!

SAALFELD PUTZT und PLOGGT

04.04. - 09.04.22

EINFACH. GEMEINSAM. MACHEN.



Das **nächste Amtsblatt**
für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und die Städte
Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg
erscheint am

17. März 2022

AUFRUF zum Saalfelder Ehrenamtspreis 2022

Gemäß § 3 der Satzung über Ehrungen der Stadt Saalfeld/Saale verleiht der Stadtrat jährlich den Saalfelder Ehrenamtspreis.

In der Kategorie „Einzelpersonen“ würdigt die Stadt Einzelpersonen, die außerhalb privater, dienstlicher oder amtlicher Verpflichtungen ehrenamtlich arbeiten und sich beispielgebend für das Gemeinwesen engagieren u. a. in den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit, Seniorenarbeit, Behindertenbetreuung, Selbsthilfegruppen, Nachbarschaftshilfe, Kunst und Kultur, Umwelt- und Naturschutz, Integration sowie Sport. Alter, Art der Tätigkeit oder Dauer der Zugehörigkeit zu einer Initiative spielen keine Rolle.

In der Kategorie „Institutionen/Unternehmen“ ehrt die Stadt Organisationen, Institutionen, Vereine, Unternehmen und sonstige Gewerbetreibende, die sich beispielgebend für das Ehrenamt in der Stadt Saalfeld/Saale einsetzen.

In der Kategorie „Innovative Projekte“ zeichnet die Stadt Projekte aus, die auf vorbildliche Weise zur Verbesserung der Lebensqualität in der Stadt beitragen oder angelegt sind. Zur Verbesserung der Lebensqualität tragen insbesondere neue Wege zur Einbindung von Menschen in ein Ehrenamt und zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements bei.

Vorschläge bis spätestens 31.05.2022 an:
Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Büro des Bürgermeisters, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale oder buerobgm@stadt-saalfeld.de



Die Saalfelder Bäder GmbH sucht zur Verstärkung:

- Techniker für Bäderbetriebe (m/w/d)



Weitere Informationen unter
www.saalfelder-baeder.de



15 JAHRE STIFTUNG LEUCHTENBURG HAPPY BIRTHDAY!



15

GUTE TATEN FÜR EUCH, DIE REGION & UNSER PORZELLAN

2022 ist ein Jahr zum Feiern! Die Stiftung Leuchtenburg wird 15 Jahre. Mit der neu erstrahlten Leuchtenburg ist ein Ausflugsziel an der Thüringer Porzellanstraße entwickelt worden, das weit über die Grenzen Thüringens wirkt. Der Weg – von der privaten Initiative von Sven-Erik Hitzer bis heute – konnte nur Dank vieler Unterstützer so gegangen werden. Ein Grund, Danke zu sagen und EUCH mit einem besonderen Geschenk zu überraschen. Also: Schneidet diesen Coupon schnell ab und löst ihn bis zum 15. November 2022 gegen eine Jahreskarte auf der Leuchtenburg ein.

GÜLTIG IM GEBURTSTAGSJAHR
VOM 26.2. BIS ZUM 15.11.2022

Ja, ich feiere mit und hole mir meine Jahreskarte zum
Geburtstagspreis von 15 € für den Erwachsenen, 9 € für Kinder
oder 38 € für Familien!*

www.leuchtenburg.de

*gilt ab dem Kauftag für fortlaufend 365 Tage; Sonderpreis statt 25 €, 19 € und 64 €



Thüringen
-entdecken.de